

Presseinformation

Düsseldorf/Münster, 20. Juli 2021

Kaufvertrag für die Veräußerung der WestSpiel-Gruppe unterzeichnet

Die Gauselmann Spielbanken Beteiligungs GmbH erhält den Zuschlag für den Erwerb der WestSpiel-Gruppe, dem ging ein europaweites Vergabeverfahren zur Veräußerung der entsprechenden Gesellschaftsanteile voraus. Am 20. Juli 2021 haben die Gauselmann Spielbanken Beteiligungs GmbH und die NRW.BANK den Unternehmenskaufvertrag über den Erwerb und Verkauf der WestSpiel-Gruppe unterzeichnet. Die Anteile an der WestSpiel-Gruppe werden bislang von der NRW.BANK, der Förderbank des Landes Nordrhein-Westfalen, gehalten.

Ansprechpartnerin
Caroline Gesatzki
Pressesprecherin
Tel. : + 49 211 91741-1847
Mobil : + 49 151 15179261
caroline.gesatzki@nrwbank.de

Die NRW.BANK hatte am 18. Dezember 2020 einen Bieterprozess als diskriminierungsfreies, transparentes und wettbewerbliches Vergabeverfahren durch Bekanntmachung im EU-Amtsblatt eingeleitet. In der ersten Phase des Vergabeverfahrens konnten sich potenzielle Kaufinteressenten auf der Grundlage öffentlich zugänglicher Vergabeunterlagen zur Teilnahme am Verfahren bewerben (Teilnahmewettbewerb). Auf Grundlage der vorab bekanntgegebenen Mindestanforderungen und Eignungskriterien wurden die drei qualifiziertesten Interessenten zur Teilnahme an der nachfolgenden Angebots- und Verhandlungsphase eingeladen.

Bis zum 14. Juni 2021 konnten diese Kaufpreisangebote für den Erwerb der Gesellschaftsanteile an der WestSpiel-Gruppe einreichen. Die Gauselmann Spielbanken Beteiligungs GmbH hat sich hierbei durch Abgabe des höchsten Kaufpreisangebotes als obsiegende Bieterin durchgesetzt und am 20. Juli 2021 im Rahmen der Unterzeichnung des Unternehmenskaufvertrages den Zuschlag erhalten.

Der rechtliche und wirtschaftliche Vollzug der Transaktion steht noch unter dem Vorbehalt fusionsrechtlicher Genehmigungen sowie weiterer transaktionsüblicher Bedingungen.

Die NRW.BANK hat die für die Unterzeichnung des Vertrages notwendigen Einwilligungen eingeholt. Hierzu zählte die gemäß Spielbankgesetz erforderliche Zustimmung des Ministeriums des Innern als zuständige Glücksspielaufsichtsbehörde zum Gesellschafterwechsel. Dabei wurde die

Düsseldorf/Münster, 20. Juli 2021

glücksspielrechtliche Zuverlässigkeit des Erwerbers anhand der bestehenden Vorgaben des Spielbankgesetzes umfassend geprüft, sodass die Unterzeichnung des Unternehmenskaufvertrages erfolgen konnte.

Als staatlich konzessionierter Spielbankenbetreiber führt die WestSpiel-Gruppe mit aktuell 900 Beschäftigten und vier Spielbankenstandorten in Aachen, Bad Oeynhausen, Dortmund-Hohensyburg und Duisburg das Spielbankenmonopol in Nordrhein-Westfalen. Laut Gesetz sind bis zu sechs Spielbanken in Nordrhein-Westfalen zugelassen. Das Land erhält in Zukunft – wie bisher auch – die Einnahmen nach dem Spielbankgesetz aus der Spielbankabgabe, den zusätzlichen Leistungen und der Gewinnabgabe.

Das Vergabeverfahren stand unter der Leitung der Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Transaktionsberater und der Kanzlei Hogan Lovells International LLP als Rechtsberater.

Über die NRW.BANK

Die NRW.BANK ist die Förderbank für Nordrhein-Westfalen. Sie unterstützt ihren Eigentümer, das Land NRW, bei dessen struktur- und wirtschaftspolitischen Aufgaben. In ihren drei Förderfeldern „Wirtschaft“, „Wohnraum“ und „Infrastruktur/Kommunen“ setzt die NRW.BANK ein breites Spektrum an Förderinstrumenten ein: von zinsgünstigen Förderdarlehen über Eigenkapitalfinanzierungen bis hin zu Beratungsangeboten. Dabei arbeitet sie wettbewerbsneutral mit allen Banken und Sparkassen in NRW zusammen. In ihrer Förderung berücksichtigt die NRW.BANK auch bestehende Angebote von Bund, Land und Europäischer Union.

Folgen Sie uns auch auf www.twitter.com/NRWBANK